

Anträge

Fachbereich I

Aktenzeichen: 01-07-08

Vorlage Nr.: AN/0233/2016/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	09.10.2018	öffentlich
Rat	Entscheidung	29.10.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der UWG-Fraktion vom 09.04.2016; betr.:Handlungskonzept zu weiteren Energieeinsparungen mit Hilfe der Kommunalrichtlinie 2015/16 "Das Klima schützen - Kommunen fördern"
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Mittel sind für 2019 unter 01.05.01, 5211010 (den Eigenanteil betreffend) angemeldet	

1. Beschlussvorschlag:

Die für 2019 von der Verwaltung geplanten Maßnahmen werden wie beschrieben durchgeführt. Die Überlegungen der Verwaltung zu den weiteren baulichen Maßnahmen zur Energieeinsparung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Vom FB V wurde die Beantwortung der Anfrage zeitnah erstellt, seitens des FG 65 konnte der Textteil noch nicht bereitgestellt werden, da mit erster Priorität die seit 2015 angestandenen (und noch anstehenden) großen Bauaufgaben:

- Flüchtlingsunterkunft Schornbuschweg,
- Gesamtschule Rheinbach,
- Informationszentrum Römerkanal

zunächst fertiggestellt bzw. begonnen werden mussten. Hinzu kommt die personelle Unterbesetzung im Fachgebiet durch einen derzeit noch langzeiterkrankten Mitarbeiter und Aufteilung dessen Aufgaben auf die verbliebenen Kollegen.

Da die Anfrage jedoch durch beide Bereiche FB V und FB I, FG 65 zu beantworten ist, gelangt ein gemeinsame Stellungnahme zum „Handlungskonzept zur weiteren Energieeinsparung mit Hilfe der Kommunalrichtlinie 2015/2016 – Das Klima schützen-Kommunen fördern“ erst in der heutigen Sitzung.

Zum Antrag kann seitens des FB V folgendes ausgeführt werden:

Auch die Kommunalrichtlinie 2016 / 2017 „Das Klima schützen, Kommunen fördern“ beinhaltet Fördermöglichkeiten für den Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtung bei der Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung.

Auf Grundlage des Beschlusses des FBV vom 20.07.2004 wurde 2005 mit der Umsetzung der Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage begonnen. Während die Stadt Rheinbach zum 31.12.2003 noch 3141 Leuchten in Straßenbeleuchtungsnetz betrieben, hat sich die Anzahl zum Stichtag 31.12.2017 auf insgesamt 4.255 Leuchten erhöht. Dies ist in der Hauptsache der Ausstattung neuer Wohn- und Gewerbegebiete geschuldet, aber auch in gewissem Umfang dem Aufstellen zusätzlichen Leuchten in den sanierten Bereichen, um eine gleichmäßige Ausleuchtung mit den modernen Leuchtmitteln zu gewährleisten. Es stehen derzeit noch 35 Sanierungsmaßnahmen an.

Die Stadt Rheinbach hat bereits 2014 einen Vertrag für die Lieferung der benötigten Leuchten abgeschlossen, sodass eine Förderung für die LED-Straßenbeleuchtung nicht mehr erfolgen kann. Etwas über 100 Leuchten befinden sich bereits im Lager. Die Montage erfolgt sukzessive. Mitte 2017 wurden die letzten 300 Leuchten geliefert und anschließend verbaut. Aufgrund einer äußerst günstigen Preisgestaltung, dem u. a. neben der großen Abnahmemenge und der Tatsache, dass trotz eines rechnerischem Irrtums zugunsten der Stadt Rheinbach die Firma trotzdem dem Auftrag nachkam, gibt es bereits einen Preisvorteil von über 20% bis 30%.

Der Förderschwerpunkt „Sanierung von Außenbeleuchtungs-, Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen durch LED“ ist für die Stadt Rheinbach nicht mehr von aktuellem Interesse, da die Maßnahme bereits begonnen wurde. Es können hier keine Fördermittel mehr generiert werden. Eine entsprechende Anfrage wurde übrigens bereits an das Forschungszentrum Jülich gerichtet, da das Vergabeverfahren bereits vor einer möglichen Förderzusage durchgeführt war, daher bestand zu diesem Zeitpunkt keine Fördermöglichkeit mehr. Zum Zeitpunkt der Entscheidung (2014) standen die Fördermöglichkeiten aus dem Handlungskonzept noch nicht zur Verfügung.

Sachstand zum Thema „nachhaltige Mobilität - Radverkehr“:

Das Thema „Nachhaltige Mobilität, insbesondere im Radverkehr“ ist u.a. auch Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes zur Innenstadtentwicklung (Masterplan Innenstadt). So soll u.a. die Radinfrastruktur verbessert werden, z. B. durch die Errichtung von Fahrradabstellanlagen. Neue Fahrradabstellanlagen sollen insbesondere am Bahnhof – Seite Keramikerstraße sowie im Bereich Glasmuseum, Himmeroder Hof, Römerkanal-Infozentrum errichtet werden, aber auch an geeigneten Stellen im Straßenraum. Hierzu sind aber erst die Planungen zu den Verkehrs- bzw. Außenanlagen zu erstellen. Für den Förderzeitraum 2017 konnten diese Maßnahmen noch nicht berücksichtigt werden. Zu beachten ist, dass es sich auch bei Maßnahmen des Radverkehrs größtenteils um freiwillige Leistungen handelt und bei Beurteilung eines Förderangebotes daher auch die Höhe der Eigenleistungen zu bewerten ist.

Im Rahmen der sukzessiven Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes, welche auf ca. 15 Jahre ausgelegt ist, werden die möglichen Förderprogramme auf Anwendbarkeit geprüft. Bei Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur im Zuge der Förderung von Klimaschutzprojekten (Kommunalrichtlinie) werden z.B. keine Maßnahmen mit vorwiegender Tourismus / Erholungsfunktion gefördert. Nicht zuwendungsfähig sind darüber hinaus z.B. Ingenieurdienstleistungen vor Beginn des Bewilligungszeitraums, Baunebenkosten, Ladeinfrastruktur, Schließeinrichtungen, abschließbare Fahrradboxen.

Die Stadt Rheinbach hat allerdings im Verbund mit dem RVK und dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis erfolgreich an dem Bundesförderwettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ mit dem Projekt

„RVK e-Bike – Einrichtung eines regionalen E-Bike-Verleihsystems an ÖPNV-Knotenpunkten in der Rhein-Voreifel-Region im Großraum Köln / Bonn“ teilgenommen, das der Vernetzung klimafreundlicher Verkehrsmittel im Umweltverbund dient. Der positiv beschiedene Förderantrag liegt seit dem 11.12.2017 vor und als vorgezogene Maßnahme zur Maßnahme C 10 „Mobilstation Bahnhof Rheinbach“ des Integrierten Handlungskonzeptes soll im Rahmen dieses Projektes ein E-Bike-Verleihsystem mit zunächst 10 E-Bikes errichtet werden. Zieldatum der Inbetriebnahme ist Frühjahr 2019.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Stadt Rheinbach bereits entsprechende Förderungen bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und der Erarbeitung von zwei Klimaschutzteilkonzepten in Anspruch genommen hat. Gemeinsam mit den anderen 5 linksrheinischen Kommunen wird über dieses Programm auch der Interkommunale Klimaschutzmanager gefördert.

Zum Antrag kann seitens des FB I, FG 65 folgendes ausgeführt werden:

Auch 65 hat bislang Umsetzungen mit dem Ziel der Energieeinsparung und des Klimaschutzes durchgeführt.

So wurde der Hauptträger der Befeuerung der Heizungsanlagen in der KGS St. Martin Bachstr. und der KGS Merzbach von fossilen auf regenerative Brennstoffe (Holzpellets) umgestellt. Im Zuge des Konjunkturpakets II wurden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln energetische Sanierungsmaßnahmen, wie der Austausch von Fensteranlagen an Schulen und die Kesselsanierung in der Gesamtschule Villeneuver Str. vorgenommen.

In der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg fand ein kompletter Austausch der mit Leuchtstofflampen bestückten Beleuchtungskörper gegen LED Beleuchtung statt. Diese Maßnahme wurde seinerzeit durch das RWE gefördert. Die Beheizung und Warmwasserbereitung der Flüchtlingsunterkunft Schornbuschweg 2-6 wurde von elektrischer Energie auf ein Nahwärmesystem mit kaskadierenden Holzpelletkesselanlagen geplant und errichtet.

Die v. g. Sanierungen sind exemplarisch und noch vor der in 2015/2016 in Kraft getretenen Kommunalrichtlinie durchgeführt worden.

Die Richtlinie ist auch über das Jahr 2018 hinaus gültig und die darin aufgezeigten Förderungen sind grundsätzlich weiterhin abrufbar. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Richtlinie zum 01. Januar 2019 novelliert wird. Derzeit kann daher noch nicht im Detail abgeschätzt werden, inwieweit einzelne Fördergegenstände aus der Förderung genommen bzw. Fördergegenstände neu in die Förderung aufgenommen werden. Auch ist derzeit nicht bekannt ob die Kriterien des Zielwerts der CO₂ Einsparung oder des Amortisationszeitraum, die für eine Förderung erfüllt werden müssen, bestand haben, bzw. ob die Förderquoten gegebenenfalls angepasst werden.

Mit dem für die sechs linksrheinischen Kommunen (Bornheim, Swisttal, Alfter, Wachtberg, Meckenheim und Rheinbach) eingestellten Klimaschutzmanager, Herrn Tobias Gethke, wurden inzwischen verschiedene Gespräche zu den in der Handlungsrichtlinie aufgezeigten Förderungen geführt.

Für den Bereich der Gebäude (finanzschwache Kommunen) bestehen folgende Fördermöglichkeiten:

	Förderquote „Investive Klimaschutzmaßnahmen“	Förderquote „Klimaschutzinvestitionen in KSJS“ *
(1) Lüftungsanlagen	bis zu 31 %	bis zu 45 %
(2) Innenraumbeleuchtung	bis zu 37 %	bis zu 52 %
(3) Hallenbeleuchtung	bis zu 37 %	bis zu 52 %
(4) Außenbeleuchtung	bis zu 25 % bzw. bis zu 31%	bis zu 39 Prozent
(5) Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung	/	bis zu 52 Prozent
(6) Hochenergieeffizienzpumpen	/	bis zu 52 Prozent
(7) Dämmung von HK-Nischen	/	bis zu 52 Prozent
(8) Errichtung Gebäudeleittechnik	/	bis zu 52 Prozent
(9) Optimierung der WW-Bereitung in Turnhallen und Sportlerheimen	/	bis zu 52 Prozent

* Förderquoten gelten nur für Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe sowie Sportstätten

Ebenfalls jeweils förderfähig sind im Bewilligungszeitraum anfallende Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen der Leistungsphase 8 (gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) in Höhe von maximal 5 Prozent der zuwendungsfähigen Investitions- und Installationsausgaben. Dies gilt, wenn die projektbezogenen Leistungen innerhalb des Bewilligungszeitraums beauftragt und von qualifiziertem, externem Fachpersonal (Fachplaner) durchgeführt werden.

Die Außenbeleuchtung (4) stellt einen Sonderfall dar, da die Beleuchtung der Wege und Plätze an öffentlichen Gebäuden (Rathaus, Schulen, Kindergärten, etc.) über die Straßenbeleuchtung geschaltet wird und hier gesonderte Konstellationen gelten. Im Bereich der Bestandsanierung und bei Neuinstallationen wird auf das Programm der Tiefbauabteilung und deren Vereinbarungen zurückgegriffen.

Die Förderung des Tauschs auf Hochenergieeffizienzpumpen (6) setzt voraus, das anschließend ein hydraulischer Abgleich erfolgt. In großen Bestandsanlagen (Rathaus, Schulen, Kindergärten, etc.) mit mehreren Verteilungen und Regelungen ist der Abgleich technisch problematisch, da sich die Druckverhältnisse im System ändern, die wiederum Probleme in der Regelung hervorrufen. Defekte Bestandspumpen werden ohnehin durch Hochenergieeffizienzpumpen ersetzt.

Die Dämmung von HK- Nischen (7) setzt den Ausbau der Heizkörper voraus und ist bei größeren Gebäuden, wie vor erwähnt, mit umfangreichen Heizungsanlagen ebenfalls problematisch. Das Heizungswasser ist dann Strangweise bzw. in Gänze abzulassen. Die Heizkörper sind abzunehmen, erst dann lässt sich die Heizkörpernische dämmen. Nach erfolgter Umsetzung passen die bestehenden Heizkörper nicht mehr und müssen ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür sind nicht förderfähig. Im Zuge von Sanierungen einzelner Klassenräumen wird jedoch darauf geachtet, dass, sollten HK-Nischen vorhanden sein, diese dann auch gedämmt werden. Hierfür ein einzelnes Programm aufzustellen lohnt sich aus dem v. g. nicht.

Auf die Errichtung einer zentralen Gebäudeleittechnik (8) wurde bislang verzichtet, da der Aufbau sehr umfangreich, kostenintensiv, und personalbindend (mit eigenem Aufgabenbereich) ist. Eine dezentrale

Lösung wurde vor Jahren, zur Erprobung, in der ehemaligen Tomburg Realschule mit anliegender Stadthalle und Turnhalle eingebaut.

Bei den angebotenen Förderungen ist zudem zu beachten, dass die tatsächliche Förderhöhe immer abhängig von der erzielten Energieeinsparung und Minderung der Treibhausgasemissionen ist. Dazu ist die Erstellung entsprechender Planungen und Gutachten erforderlich, die vorab zu beauftragen sind. Die Vorhaben sind vor Maßnahmenbeginn und Antragstellung, zunächst begleitend durch einen Fachplaner auszuarbeiten. Die Kosten für die Vorplanung sind nicht Gegenstand der Förderung und durch die Stadt selbst zu tragen. Für die Beauftragung der notwendigen Fachplaner sind demnach entsprechende Mittel im städtischen Haushalt vorzusehen. Die einzelnen Maßnahmen sind entsprechend vor Planungsvergaben (zwingende Mittelbereitstellung erforderlich) mit der Kämmerei zu besprechen, zu priorisieren und in die entsprechenden Haushaltsjahre einzustellen.

Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen, wurden die bestehenden Gebäude anhand des Gebäudekatasters geprüft und die potentiellen Maßnahmen katalogisiert. Die erstellte Tabelle (nachfolgend) soll bei zukünftig anstehenden Sanierungsmaßnahmen die Fördermöglichkeiten kennzeichnen, so dass Haushaltsmittel eingespart werden können.

Innenbeleuchtung	Ergebnis	Bemerkung	Schätzkosten	mögliche Förderhöhe
Rathaus	x			37,00%
Fraktionshaus	x			37,00%
VHS	x			prüfen
Betriebshofgebäude und Büros	x			37,00%
Forsthaus mit Lager	x			37,00%
KGS St. Martin	x	Erneuerung für 2019 geplant	64.000,00 €	52,00%
Gemeinschaftsgrundschule	nein	in 2014 erneuert		
KGS Flerzheim	x			52,00%
KGS Merzbach	x			52,00%
KGS Wormersdorf	x			52,00%
Gemeinschaftshauptschule	o	teilweise erneuert		52,00%
Tomburg Realschule	o	teilweise erneuert		52,00%
Städtisches Gymnasium	o	teilweise erneuert		52,00%
Förderschule "Albert Schweitzer"	x			52,00%
Neubau Städtisches Gymnasium	o	prüfen		52,00%
Cafeteria Städtisches Gymnasium	x			52,00%
Stadttheater Städtisches Gymnasium	x	prüfen		50 % schul. Nutzung; 50% städt. Nutzung
KGS St. Martin (Erweiterungsbau)	nein	in 2011 errichtet		
Gesamtschule	o	teilweise erneuert		52,00%
Übermittagsbetreuung Stadtpark 33	nein	in 2018 erneuert		
Kindergarten "Hopsala"	x			52,00%
Kindergarten "St. Helena"	x			52,00%
Kindergarten "Wibbelstätz"	x			52,00%
Naturkindergarten Blümlingspfad	x			52,00%
Kleinkinder "Wibbelstätz"	x			52,00%
Integrativer Kindergarten	x			52,00%
Kindergarten Neukirchen	x			52,00%
Kindergarten Oberdrees	x			52,00%
Kindergarten Queckenberg	x			52,00%

Kindergarten Sürster Weg	x			52,00%
ehe.Hm Haus GGS (Kiga Lummerland)	o	teilweise erneuert		52,00%
Hm Haus Hilberath (Dienstwohnung)	x	prüfen		52,00%
Asyl, Am Getreidespeicher 21	x			37,00%
Obdach, Am Getreidespeicher 23	x			37,00%
Obdach, Tomberger Straße 58	x			37,00%
Obdach, Tomberger Straße 60	x			37,00%
Stadthalle	x			37,00%

Innenbeleuchtung	Ergebnis	Bemerkung	Schätzkosten	mögliche Förderhöhe
MZH Hilberath	x			37,00%
MZH Oberdrees (mit Stuhllager)	x			37,00%
MZH Queckenberg	x			37,00%
MZH Ramershoven	nein	in 2018 erneuert		
Feuerwache Rheinbach	o	teilweise erneuert		37,00%
Feuerwehrgerätehaus Flerzheim	?	erzielte Einsparung fraglich		37,00%
Feuerwehrgerätehaus Hilberath	?	erzielte Einsparung fraglich		37,00%
Feuerwehrgerätehaus Neukirchen	?	erzielte Einsparung fraglich		37,00%
Feuerwehrgerätehaus Niederdrees	?	erzielte Einsparung fraglich		37,00%
Feuerwehrgerätehaus Oberdrees	?	erzielte Einsparung fraglich		37,00%
Feuerwehrgerätehaus Queckenberg	?	erzielte Einsparung fraglich		37,00%
Feuerwehrgerätehaus Ramershoven	?	erzielte Einsparung fraglich		37,00%
Feuerwehrgerätehaus Wormersdorf	?	erzielte Einsparung fraglich		37,00%
Feuerwehrgerätehaus Niederdrees (Neubau)	nein	in 2016 errichtet		
Feuerwehrgerätehaus Queckenberg (Neubau)	nein	in 2017 errichtet		
Sportlerheim Rheinbach Stadtpark	x	erzielte Einsparung fraglich		prüfen
Tribünengebäude Freizeitpark	x	erzielte Einsparung fraglich		prüfen
Sportlerheim Flerzheim	?	erzielte Einsparung fraglich		prüfen
Sportlerheim Merzbach	?	erzielte Einsparung fraglich		prüfen
Sportlerheim Oberdrees Kassenhäuschen	?	erzielte Einsparung fraglich		prüfen
Sportlerheim Queckenberg	?	erzielte Einsparung fraglich		prüfen
Sportlerheim Wormersdorf	?	erzielte Einsparung fraglich		prüfen
Vereinshaus Niederdrees	?	erzielte Einsparung fraglich		prüfen
Glasmuseum Himmeroder Hof	x			37,00%
Café Himmeroder Hof	x			37,00%
Anbau (Verwaltung) Himmeroder Hof	x			37,00%
Haus der Natur Himmeroder Hof	nein	neu in 2018		
Stadtarchiv "Haus Raaf"	x			52,00%
Römerkanal-Informationszentrum	nein	NEUBAU in 2018		
Rheinbach Mozartstraße 10c	x	prüfen		37,00%
Rheinbach "GroRheiKa" Am jüdischen Friedhof	x			37,00%
Rheinbach "Eifelverein" Neukirchener Weg	x			52,00%
Queckenberg Alte Höhle 6	x	prüfen		prüfen (Mietobjekt)
Queckenberg Vereinsraum (alte Schule)	?	erzielte Einsparung fraglich		prüfen
Wormersdorf Wormersdorfer Straße 41	x	prüfen		prüfen (Mietobjekt)
Wohnunterkunft Wormersdorf "Haus Herzig"	o	teilweise erneuert		37,00%

Lüftungsanlagen	Ergebnis	Bemerkung	Schätzkosten	mögliche Förderhöhe
Städtisches Gymnasium	x			45,00%
Cafeteria Städtisches Gymnasium	x			45,00%
Stadttheater Städtisches Gymnasium	x			prüfen (50/50 Schule/Stadt)
Feuerwache Rheinbach	x			31,00%
Turnhalle KGS Flerzheim	x	Untersuchung erforderlich		45,00%
Turnhalle Gemeinschaftshauptschule	x	Untersuchung erforderlich		45,00%
Glasmuseum Himmeroder Hof	x	WC		31,00%
Verschattungsvorrichtung mit Tageslichtnutzung				
	Ergebnis	Bemerkung	Schätzkosten	mögliche Förderhöhe
Gemeinschaftshauptschule (Westfassade)	x	Erneuerung für 2019 geplant	150.000,00 €	52,00%

Hallenbeleuchtung	Ergebnis	Bemerkung	Schätzkosten	mögliche Förderhöhe
Turnhalle KGS St. Martin	nein	in 2010 erneuert		
Turnhalle Gemeinschaftsgrundschule	nein	in 2012 erneuert		
Turnhalle KGS Flerzheim	x			52,00%
Turnhalle KGS Merzbach	nein	in 2010 erneuert		
Turnhalle KGS Wormersdorf	x			52,00%
Turnhalle Gemeinschaftshauptschule	x			52,00%
Turnhalle Tomburg Realschule	x	prüfen		52,00%
Sporthalle Städt. Gymnasium	nein	in 2014 erneuert		
Turnhalle Hauptschule Neubau	nein	in 2009 errichtet		

Wie aus den vor stehenden Tabellen ersichtlich, besteht das größte Potential an Einsparungen im Sektor der Innenraumbeleuchtung. Um sich eine Überblick über entstehende Kosten machen zu können, ist eine Vorplanung durchzuführen. Dies gilt nicht nur bei der Beleuchtungssanierung sondern ist für alle Maßnahmen erforderlich.

Bevorzugt sollten zunächst die Beleuchtungsanlagen der ständig genutzten öffentlichen Gebäude (Rathaus, Verwaltung –VHS–, Schulen und Kindergärten) geprüft und umgerüstet werden. Vorab sind der Zustand und die Ausstattung zu analysieren. Oftmals ergibt sich im Rahmen der Prüfung, dass der Zustand eine Sanierung nicht rechtfertigt, ökologisch nicht vertretbar oder auch unwirtschaftlich (Abhängig vom Alter der Anlagen) ist, zumal sich Folgekosten einstellen werden. Zum Beispiel geht mit einem Austausch der Innenbeleuchtung oftmals auch eine Erneuerung abgehängter Decken einher. Dies ist im gleichen Zuge zu prüfen, verursacht jedoch auch weitere Kosten die nicht gefördert werden.

Für 2019 sind zunächst zwei Maßnahmen geplant:

- 1) Beleuchtungssanierung in der KGS St. Martin, Bach Str. Hier ist der Zustand schlecht und ein Austausch mit erster Priorität zu sehen. Ein Planungsauftrag zur Ermittlung der Energie- und CO₂-Einsparung, mit Ermittlung der notwendigen Lichtberechnung und der Leuchtenanzahl ist beauftragt.
Mit diesem Gutachten wird eine Förderung bis zum 30.09.2018 –in Zusammenarbeit mit dem Klimamanager Herrn Gethke- beantragt, so dass die Umsetzung in 2019 erfolgen kann. Die Eigenmittel werden aus dem Titel der Baulichen Unterhaltung bestritten.
Die Kosten der Erneuerung werden voraussichtlich rd. 64.000,-€ betragen. Hinzu kommen noch die Planungskosten i. H. von 17.200,- €. Insgesamt somit rd. 81.200,- € (inkl. MwSt.).
- 2) Für die Gesamtschule Standort Dederichsgraben 2 (ehemalige Gemeinschaftshauptschule), soll in 2019 die Verschattungsanlage mit Tageslichtlenkung an der Westfassade geplant werden, die Umsetzung nach noch zu erstellender Planung und Kostenberechnung soll Anfang 2020 erfolgen.

Die Umsetzung aller Fördermaßnahmen der Listen bedarf einer ausführlichen Vorbereitung in Abstimmung mit der Kämmerei und sollte in einem Programm münden. Grundsätzlich ist auch deren Umsetzung / Machbarkeit anhand der zur Verfügung stehenden Ressourcen (personeller wie finanzieller Art) zu prüfen.

Bedingt durch die bestehende Auslastung im FG 65, der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen – die Dauererkrankung eines Kollegen dauert immer noch an- und den bereit zu stellenden Haushaltsmitteln, können je Haushaltsjahr nur max. ein bis zwei Maßnahmen aus dem Programm durchgeführt werden.

Rheinbach, den 18.09.2018

gez. In Vertretung
Dr. Raffael Knauber

gez. Im Auftrag
Matthias Swoboda

Anlage:

Antrag der UWG-Fraktion vom 09.04.2016;

betr.: Handlungskonzept zu weiteren Energieeinsparungen mit Hilfe der Kommunalrichtlinie 2015/16

"Das Klima schützen - Kommunen fördern"